

Hygieneschutzkonzept

Tie-Break-Turnier 04.09.2021

TV 1861 Erlangen-Bruck

Stand: 02.09.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Sämtlich Helfer und Unterstützer sowie die Mitarbeiter der Vereinsgastronomie werden im Vorfeld des Turniers über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig vereinsseitig von Ordnern überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Es gilt die 3-G Regel: Liegt der maßgebliche 7-Tage Inzidenzwert am Tag der Veranstaltung über 35, so müssen alle vor Betreten des Veranstaltungsgeländes nachweisen, dass sie entweder Geimpft, Genesen oder Getestet sind.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir empfehlen unseren Gästen die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Turnier untersagt**.
- Spieler und Zuschauer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Im Innenbereich der Gaststätte, den Toiletten sowie den Umkleiden herrscht **Maskenpflicht (OP-Maske)**.
- Über die Luca-App oder alternativ analog werden von allen Spielern und Zuschauern vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes **Kontaktdaten erfasst**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (OP-Maske)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten zur Durchführung

notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Veranstalter.

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Für die Athleten, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Für Zuschauer, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch Einweiser, Absperrungen, etc. wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Lageplan + Wegekonzept TV 1861 Erlangen-Bruck

